

Unterkunft

Autor(en): **Dach, H. von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **45 (1969-1970)**

Heft 13

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-706957>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unterkunft

Von Major H. von Dach, Bern

Allgemeines

- Truppen, die sich für den späteren Einsatz bereithalten, schützen sich gegen Luft- und AC-Angriffe.
- Sie treffen Massnahmen, um in ihrem Unterkunftsraum den Kampf gegen Erd- oder Luftlandtruppen aufnehmen zu können. Dazu gehören:
 - a) das vorsorgliche Besetzen wichtiger Geländepunkte;
 - b) das Ausscheiden von Pikett-Detachementen, die sofort in jeder Richtung eingesetzt werden können.
- Führer und Stäbe planen wahrscheinliche spätere Einsätze.
- Die Truppe betreibt Ausbildung, sofern sie nicht ruht oder retabliert.
- Es sind die der Lage entsprechenden Bereitschaftsgrade anzuordnen.

*

- Für die Unterkunft bestehen folgende Möglichkeiten:
 - a) Ortsunterkunft
 - b) Barackenunterkunft
 - c) Biwak

Vor- und Nachteile der verschiedenen Unterkunftsmöglichkeiten

Ortsunterkunft:

- Gute Unterkunft bei jeder Witterung, auch im Winter.
- Steht in grosser Zahl zur Verfügung.
- Kann im Gegensatz zum Biwak in kürzester Zeit und mit minimalem Arbeitsaufwand hergerichtet werden.
- Benötigt für den Ausbau im Gegensatz zur Barackenunterkunft kein teures Spezialmaterial.
- Erschwert im Gegensatz zu Biwak und Barackenunterkunft Kontrolle und Inneren Dienst.

Barackenunterkunft:

- Gute Unterkunft bei jeder Witterung, auch im Winter.
- Es handelt sich um teures Spezialmaterial, welches nur in beschränkter Menge zur Verfügung steht.
- Baracken können, da transportabel, an der taktisch günstigsten Stelle aufgestellt werden.
- Baracken sind speziell für militärische Zwecke konstruiert und erleichtern dadurch den Dienstbetrieb in hohem Masse.

Biwak:

- Bei schlechter Witterung nur mangelhafte und im Winter vollends ungenügende Unterkunft.
- Kann am taktisch günstigsten Ort errichtet werden.
- Bedingt grossen Arbeitsaufwand bei minimaler Wohnlichkeit.
- Erschwert den Dienstbetrieb, da Beleuchtung, Wasserversorgung usw. sehr primitiv sind.
- Begünstigt Materialverluste.
- Immer nur eine Notlösung für beschränkte Zeit.

Kommandoverhältnisse

Allgemeines:

- In der Orts-, Baracken- oder Biwakunterkunft ist der ranghöchste Truppenkommandant «Orts-, Lager- oder Biwakkommandant».
- Er ist verantwortlich für:
 - 1. Verteilung der Unterkunft
 - 2. Oberkommandobefehl
 - 3. Taktische Sicherung (Aussenwachen)
 - 4. Ortswache
 - 5. Alarmierung
 - 6. Allgemeine polizeiliche Massnahmen

- Taktische Sicherung: Die hierzu verwendeten Truppen können weder genügend ruhen noch retablieren. Da die Aufgabe im Ausruhen und Retablieren und nicht im Sichern besteht, muss sich der Ortskommandant gut überlegen, wie viele Kräfte er hierzu ausgeben will.
- Der Ortskommandant trifft die notwendigen Massnahmen zur Befehlsübermittlung und Alarmierung der im Ort untergebrachten Truppen. Hierzu wird mit Vorteil das Ziviltelefon ausgenutzt. Daneben entsendet jeder unterstellte Verband einen Verbindungsmann auf den KP des Ortskommandanten. Der Alarm wird durch Telefon oder Verbindungsleute ausgelöst (sogenannter «stiller Alarm»). Nur in Notfällen werden akustische Signale verwendet.
Beim Alarm gibt es zwei Möglichkeiten:
 - a) Die Truppe besetzt die vorbereiteten und auserzerten Verteidigungsstellungen, oder
 - b) die Truppe macht sich marschfertig. Die Fahrzeuge werden beladen. Die Mannschaft bleibt in Fliegerdeckung auf den Alarmplätzen abmarschbereit.

Der Ortskommandobefehl:

- Der Ortskommandobefehl umfasst folgende Punkte:

1. Truppe:
2. Ortskommandant:
3. KP des Ortskdt:
4. Unterkünfte:
5. Pikett detachment:
6. Taktische Sicherung (Aussenwachen):
7. Ortswache:
8. Bereitschaftsgrad:
9. Allgemeine polizeiliche Massnahmen:
 - a) Feuerbekämpfung
 - b) Sanitätsdienst
 - c) Ausgangsrayon
10. Adressen und Telefonnummern von:
 - Ortschef der Zivilschutzorganisation
 - Feuerwehrkommandant
 - Polizeiposten
 - Gemeindepräsident

- Für Baracken- und Biwakunterkunft ist ein sinngemässer Befehl zu erstellen.

Ortsunterkunft

Vorbereitung des Unterkunftsbezuges:

- Sobald der Unterkunftsartort bekannt ist, wird der Fourier vorausgeschickt.
- Der Fourier meldet sich im Frieden beim Ortsquartiermeister, im Krieg beim Ortskommandanten. Dieser teilt ihm die Unterkunft zu.
- Platzbedarf: Im Kantonement wird pro Mann ein Schlafplatz von 75 cm Breite und 2,10 m Länge benötigt.
- Mit Rücksicht auf Feindeinwirkung dürfen nicht ganze Kompanien im gleichen Saal oder Gebäude untergebracht werden.

Bezug der Unterkunft:

- Die anmarschierende Truppe hält vor dem Unterkunftsartort an. In Fliegerdeckung wird trockene Wäsche angezogen und unter Leitung der Zugführer Parkdienst gemacht. Der Arzt beginnt mit der Krankenvsiste.
- Kompaniekommandant und Feldweibel besichtigen inzwischen mit dem Fourier und dem Stellvertreter des Ortskommandanten die zugewiesene Unterkunft.
- Der Kompaniekommandant orientiert die Truppe über:
 - a) Geographische Lage der Ortschaft
 - b) Kommandoposten
 - c) Wachlokal

d) Alarmplatz

e) Unterkunft der Züge

f) Küche, Magazine, Krankenzimmer, Fahrzeugpark

- Der Feldweibel befiehlt das Tenue für die Einrichtungsarbeiten, kommandiert die Wache, bestimmt die für die «Kompaniearbeiten» benötigten Detachements.

Anschliessend überwacht und kontrolliert er die Einrichtungsarbeiten. Nach erfolgtem Unterkunftsbezug lässt er retablieren.

- Die Zugführer rekognoszieren die Standorte der Aussenwachen sowie die Exerzier- und Ausbildungsplätze.
- Der Fourier richtet mit dem Fouriergehilfen und der Büroordonnanz den KP ein. Anschliessend rekognoszieren sie einen heizbaren Trockenraum für nasse Kleider.
- Der Küchenchef richtet mit der Küchenmannschaft die Küche ein und beginnt mit der Zubereitung der nächsten Mahlzeit.
- Der Arzt richtet mit den Sanitätssoldaten das Krankenzimmer ein und setzt nötigenfalls die Krankenvsiten fort.
- Die Wache marschiert ins Wachlokal. Die nicht auf Posten stehenden Leute beginnen unter Leitung des Wachkommandanten mit den Einrichtungsarbeiten im Wachlokal.
- Die einzelnen Gruppen und Züge werden vom Zimmerchef zu den Kantonnements geführt. Waffen und Rucksäcke werden vor der Unterkunft in Fliegerdeckung deponiert, und das vom Feldweibel befohlene Tenue erstellt. Anschliessend wird mit der Kantonnementseinrichtung begonnen.
- Dulde keine Einzelgänger, die sich normalerweise um die Arbeit drücken. Arbeite immer detachementsweise und geführt.
- Die eigentliche Kantonnementseinrichtung wird von Handwerkern, die rascher und besser arbeiten, erstellt. Die übrigen Leute leisten Handlangerdienste.
- Arbeitsreihenfolge:
 - a) Stroh und Woldecken fassen.
 - b) Kantonnementsordnung erstellen. Grundsatz: So wenig wie möglich auspacken, um die Alarmbereitschaft zu vergrössern.
 - c) Beleuchtung einrichten (Kerzenlaternen).
 - d) Wascheinrichtung erstellen.
 - e) Brandschutzmassnahmen treffen. Rauchverbot im Kantonnement. Kessel mit Sand oder Wasser bereitstellen. Notausgänge durch Fenster usw. rekognoszieren.
 - f) Anschlagbrett anbringen. Aus Verschleierungsgründen nie Truppenbezeichnung, wie z. B. Füs Kp II/33, angeben, sondern nur «Zug Mäder, II. Kp». Unterkunftsliste anschlagen.
 - g) Wenn Luftschutzräume fehlen, in der Nähe des Hauses Fliegerschutzgräben ausheben.

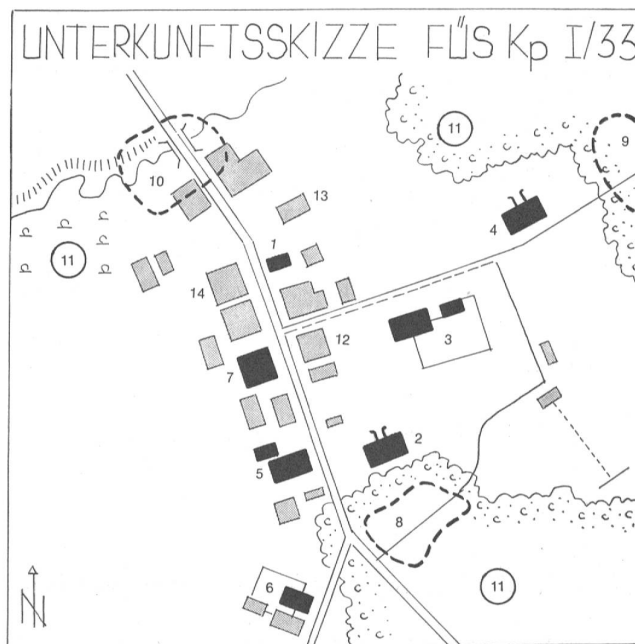
Besonderes:

- Für jedes Kantonnement wird eine «Kantonnementsordonnanz» bestimmt. Diese soll:
 - a) Diebstähle durch Aussenstehende verhindern;
 - b) die Unterkunft heizen;
 - c) in der Nacht oder wenn die Truppe abwesend ist, gegen Feuergefahr wachen.
- Bei Tag eignen sich hierzu Leute, die nicht voll dienstfähig sind (z. B. Marschranke). Der eigentliche Wachdienst kann dadurch wesentlich erleichtert werden.
- Das Ordnen der Abortverhältnisse bei Kantonnementsunterkunft ist wichtig. Meist müssen zusätzliche Latrinen gebaut werden. Häufige Kontrollen bezüglich Sauberkeit sind notwendig.

Biwak

Wahl des Biwakplatzes:

- Massgebend ist Tarnung gegen Erdbeobachtung und Fliegersicht. Diese Forderung geht soweit, dass man nötigenfalls auf einen idealen Biwakplatz verzichten und sich mit einem bloss brauchbaren zufriedengeben muss.
- Platzbedarf: Für eine Füsilierkompanie mindestens 4 Hektaren.



- 1 KP: Postgebäude
- 2 Unterkunft Kdo-Zug, Kompanie-magazin: Gehöft Moser
- 3 Unterkunft 1. Füs-Zug, Krankenzimmer: Schulhaus
- 4 Unterkunft 2. Füs-Zug: Gehöft Rain
- 5 Unterkunft 3. Füs-Zug, Küche: Restaurant Sonne
- 6 Unterkunft Mitr-Zug: Gärtnerei Hugli
- 7 Wachlokal: Lagerhaus Schubiger

- 8 Fahrzeugdeckung. Zugleich: Alarmplatz Kdo-Zug, 3. Füs-Zug, Mitr-Zug
- 9 Alarmplatz 2. Füs-Zug
- 10 Alarmplatz 1. Füs-Zug
- 11 Ausbildungsplätze
- 12 Gemeindepräsident Sutter, Telefon 45 13 08
- 13 Feuerwehrkommandant Obi, Telefon 45 13 91
- 14 Polizeiposten, Telefon 45 13 11

Allgemeine Anforderungen an den Biwakplatz:

- Das Biwak muss im Windschatten liegen.
- Der Biwakplatz muss möglichst bei jeder Witterung trocken bleiben oder doch wenigstens rasch abtrocknen.
- Wiesen sind schlecht geeignet. Immer feucht. Begünstigen Tau- und Nebelbildung. Eine Wiese ist um so ungünstiger, je höher das Gras steht.
- Lehm Boden ist wasserundurchlässig und eignet sich daher schlecht.
- Moosboden ist nur bei ganz dünner Mooschicht genügend trocken.
- Dichter Wald mit viel Unterholz ist stickig, feucht und hat viele Insekten.
- Mulden sind wegen Wasseransammlung ungünstig.
- Sandboden mit geringer Bewachsung ist warm und trocken und eignet sich somit am besten.
- Leichtes Gefälle ist ganz ebenem Boden vorzuziehen (Wasserabfluss).
- Trinkwasser sowie eine Waschgelegenheit müssen in der Nähe sein.
- Zusammenfassung: Wo sich taktische und lagertechnische Anforderungen widersprechen, ist der taktisch günstigere Platz zu wählen. Unannehmlichkeiten müssen in Kauf genommen werden.

Aufgaben des Biwakkommandanten:

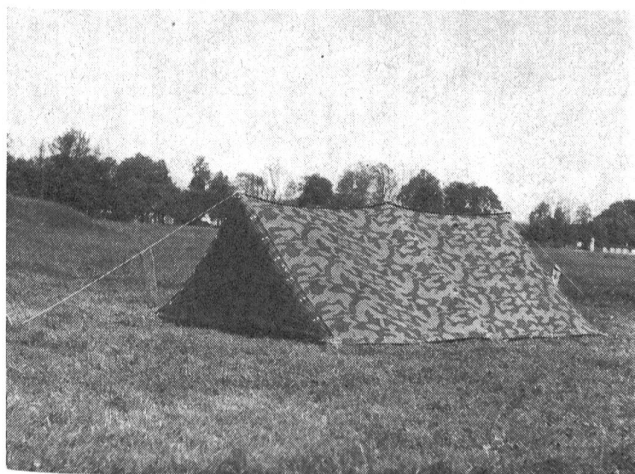
- Bestimmt die Bauplätze für die einzelnen Zelte.
- Regelt Tarnung und Verdunkelung.
- Bestimmt, wann und wo Kochfeuer angezündet werden dürfen (Rauch, Feuerschein).
- Organisiert Wachdienst und taktische Sicherung (Aussenwachen).
- Bestimmt den Wasserbezugsort und regelt die Benutzung des Wassers.
- Erlässt Weisungen über Anlage und Desinfektion von Latrinen und Abfallgruben.
- Organisiert den Brandschutz. Im Waldbiwak sind besondere Massnahmen gegen Waldbrände nötig (Feuer ausbruch zufolge Nachlässigkeit, Brandbombenabwurf usw.).
- Bestimmt den Bereitschaftsgrad.
- Bestimmt den Ausgangsrayon.
- Regelt Befehlsübermittlung und Alarmierung.

Einrichtungsarbeiten:

- Der Biwakplatz wird von Steinen, Scherben, grossen Ästen usw. gesäubert.
- Tarnmaterial bereitlegen.
- Zelte aufstellen und sofort tarnen.
- Wasserablaufgräben ausheben.
- Stroh oder Reisig fassen, Decken abholen. Zeltinneres einrichten.
- Fliegerschutzgräben erstellen.
- Abfallgruben und Latrinen ausheben.
- Nur gute Ordnung ermöglicht auch bei erschwerten Bedingungen (Nacht, Regen) einen raschen Abmarsch ohne Materialverluste.

Tarnung des Biwaks:

- Unregelmässigkeit der Biwakanordnung erzielt Tarnwirkung.
- Wo man nicht in Wäldern biwakieren kann, sind die Zelte im Gelände zu zerstreuen.
- Auch tarngefärbte Zelttücher, die der Beobachtung von Auge entgehen, präsentieren sich auf der Fliegerphoto als helle Fläche. Es muss daher immer die dunklere Seite des Zelttuches nach aussen gekehrt werden, und zudem sind Kanten und Flächen durch Auflegen von Zweigen und Ästen zu brechen.



Doppeltes Firstzelt, schulmässig aufgestellt.



- Offenes Feuer darf nur mit Bewilligung des Biwakkommandanten angefacht werden.
- Neben den Feuerstellen ist immer Sand und Erde zum raschen Löschen bereitzuhalten, kein Wasser; dieses würde verräterischen Dampf erzeugen.

Wasserversorgung:

- Trinkwasser darf nur an den vom Biwakkommandanten bestimmten Stellen gefasst werden.
- Als Trinkwasser verwendet man in erster Linie Wasser ab Hochdruckleitungen oder laufendes Quellwasser.
- Bei Brunnen ist nachzusehen, ob das Wasser bei Regenwetter nicht trübe wird (Oberflächenwasser).
- Fluss- und Seewasser darf nur in Notfällen verwendet werden und ist immer abzukochen.
- Bei Bächen muss der Oberlauf — wenn möglich bis zur Quelle — kontrolliert werden, um eventuelle Verunreinigungen durch Abfälle aus Wohnhäusern, Ställen, Jauchegruben, Fabrikbetrieben usw. festzustellen.
- Wasser aus Sodbrunnen (Pumpbrunnen) ist immer verdächtig. Solche Brunnen müssen gemieden werden, selbst wenn die Anwohner infolge Angewöhnung keine Darmkrankheiten mehr bekommen.
- Im übrigen ist das von der Abteilung für Sanität herausgegebene Reglement «Trinkwasserversorgung» zu beachten. Dieses gibt über die Wasserverhältnisse in den verschiedenen Landesgegenden detaillierte Auskunft.

Latrinenaubau:

- Pro Kompanie müssen 2 Latrinen, die für je 6 Mann Platz bieten, erstellt werden.
- Latrinen müssen an schattigen Orten angelegt werden, wo Fliegen eher fernbleiben.
- Die primitivste Art der Latrine besteht aus einem 60 cm tiefen und 30 cm breiten Graben, über den die Benutzer rittlings hocken. Die Erde wird auf der einen Seite wallartig aufgeworfen. Jeder Benutzer bringt den Spaten mit und deckt den Kot sofort zu. Zudem wird täglich Chlorkalk gestreut.